



Good Governance braucht Inklusion: Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Maßnahmen zur Förderung guter Regierungsführung

1 POLITISCHE TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN SIND OFT VON ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN AUSGESCHLOSSEN, UND DAMIT AUCH VON MÖGLICHKEITEN, PROGRAMME, GESETZE UND POLITIKSTRATEGIEN ZU BEEINFLUSSEN, DIE IHR LEBEN DIREKT BETREFFEN.

Über eine Milliarde Menschen oder ca. 15% der Weltbevölkerung haben eine Behinderung. Geschätzte 80% von ihnen leben in sogenannten Entwicklungsländern. Die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen werden in demokratischen Prozessen jedoch nach wie vor oft vernachlässigt und unterschiedliche Barrieren erschweren ihre politische Partizipation. Dazu gehören mangelnde Unterstützung durch das soziale Umfeld, unzureichendes Wissen um die Rechte von Menschen mit Behinderungen seitens staatlicher Institutionen, sozialer Dienstleister und politischer Entscheidungsträger*innen, sowie Vorurteile im Hinblick auf ihre Kapazitäten zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen.

Das Zusammenspiel von Behinderung und Geschlecht und damit verbundene Ungleichheiten schränken die Teilhabe von Frauen mit Behinderungen zusätzlich ein: Eine Studie in Kambodscha stellte fest, dass ihre politische Beteiligung wesentlich niedriger war als die von Männern mit und Frauen ohne Behinderungen.

(CDPO, Comfrel & HI (2010). Political Participation of Women with Disabilities in Cambodia. Cambodia: Phnom Penh)

In manchen Ländern schränken Gesetze die Geschäftsfähigkeit und somit die Rechte von Menschen mit mentalen oder intellektuellen Behinderungen ein. Unzugängliche Infrastruktur (z.B. Wahllokale, Sitzungsräume) und politische Bildung sowie mangelnde Selbstvertretungsstrukturen begrenzen ihre Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben weiter. Aufgrund dieser Barrieren ist es Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen oft nicht möglich, die Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen, Politikstrategien und Dienstleistungen, die ihr Leben beeinflussen, mitzugestalten. Behinderung bleibt so in der Entwicklungsagenda und öffentlichen Planung weitgehend unsichtbar. Dabei ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Maßnahmen zur Förderung von Good Governance nicht nur wichtig, um ihre politische Teilhabe zu stärken. Sie trägt auch zur Umsetzung ihrer



Rechte in anderen Lebensbereichen wie Gesundheit, Justiz oder Bildung bei (z.B. durch stärkere Berücksichtigung in Planungsprozessen oder Dienstleistungssystemen).

In den vergangenen neun Jahren hat das GIZ Sektorvorhaben 'Inklusion von Menschen mit Behinderungen' mehr als 30 Programme darin unterstützt, Menschen mit Behinderungen in Vorhaben zur Stärkung von Good Governance zu berücksichtigen. Diese Publikation fasst unsere Erfahrungen zusammen. Sie bietet Fachkräften der Entwicklungszusammenarbeit und der *Community of Practice* zu Inklusion Orientierung, wie die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in der Programmarbeit berücksichtigt und die (Selbst-)Verpflichtung des BMZ zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich umgesetzt werden können.



BEHINDERUNG VERSTEHEN

Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

(VN-Behindertenrechtskonvention, Präambel)

2 RAHMEN FÜR DIE FÖRDERUNG INKLUSIVER GOOD GOVERNANCE

EINE REIHE INTERNATIONALER, REGIONALER UND NATIONALER INSTRUMENTE SIEHT DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DER STÄRKUNG VON GOOD GOVERNANCE VOR.

INTERNATIONALE INSTRUMENTE

Die **Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK)** spielt eine zentrale Rolle in der Anerkennung von Behinderung als Menschenrechtsthema. Sie wurde von Deutschland und der Mehrheit der Partnerländer ratifiziert. Die VN-BRK erkennt als erster Menschenrechtsvertrag explizit die Relevanz der internationalen Zusammenarbeit in ihrer Umsetzung an: Artikel 32 verpflichtet Vertragsstaaten, ihre Entwicklungszusammenarbeit inklusiv und zugänglich für Menschen mit Behinderungen zu gestalten. Artikel 12 garantiert gleiche Anerkennung vor dem Recht, Artikel 13 Zugang zur Justiz, und Artikel 29 die Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, einschließlich der Möglichkeit zu wählen, gewählt zu werden, und die Bildung von SVO. Artikel 4.3 fordert zudem die Konsultation und Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der VN-BRK und Entscheidungsprozessen, die ihr Leben betreffen.

Die Forderung der **Agenda 2030 'Niemanden zurücklassen'** unterstreicht die Notwendigkeit der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit: Die Agenda und fünf der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) erwähnen Menschen mit Behinderungen explizit. SDG 16 adressiert Rechenschaftspflicht, Inklusion und Partizipation in der Gestaltung politischer Prozesse. Es entspricht damit direkt den oben genannten Zielen der VN-BRK, insbesondere das Unterziel 16.3 zu gleichberechtigtem Zugang zu Justiz, und Unterziel 16.7 zu inklusiver und partizipativer Entscheidungsfindung auf allen Ebenen. Der globale Indikatorenrahmen sieht zudem die Aufschlüsselung der Daten nach Behinderung vor, einschließlich derer zum SDG 16.

REGIONALE UND NATIONALE GESETZE, PLÄNE UND STRATEGIEN

Die Umsetzung der VN-BRK wird durch regionale und nationale Instrumente zum Thema Behinderung unterstützt: Auf regionaler Ebene fordern sowohl die *Incheon Strategy to "Make the Right Real" for Persons with Disabilities in Asia and the Pacific* (Ziel 2) als auch das *Protocol to the African Charter on Human and People's Rights on the Rights of Persons with Disabilities in Africa* (Artikel 6 & 19) die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsprozessen und ihre Gleichheit vor dem Gesetz.



Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen (SVO)

Es ist wichtig, zwischen Organisationen von Menschen mit Behinderungen (SVO) und solchen, die für Menschen mit Behinderungen arbeiten, zu unterscheiden. Erstere sind Mitgliedsorganisationen, die von Menschen mit Behinderungen geführt werden. Bestimmte SVO vertreten Menschen mit einer bestimmten Behinderung andere arbeiten behinderungsübergreifend. Sie sind eigenständig, in Koalitionen oder nationalen, regionalen sowie internationalen (Dach-) Verbänden organisiert.

Viele Partnerländer haben Instrumente zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, an denen wir uns orientieren bzw. die wir unterstützen können: Gesetze, Strategien oder Aktionspläne zu Behinderung beinhalten oft Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Teilhabe sowie der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und SVO in Entscheidungsprozessen.

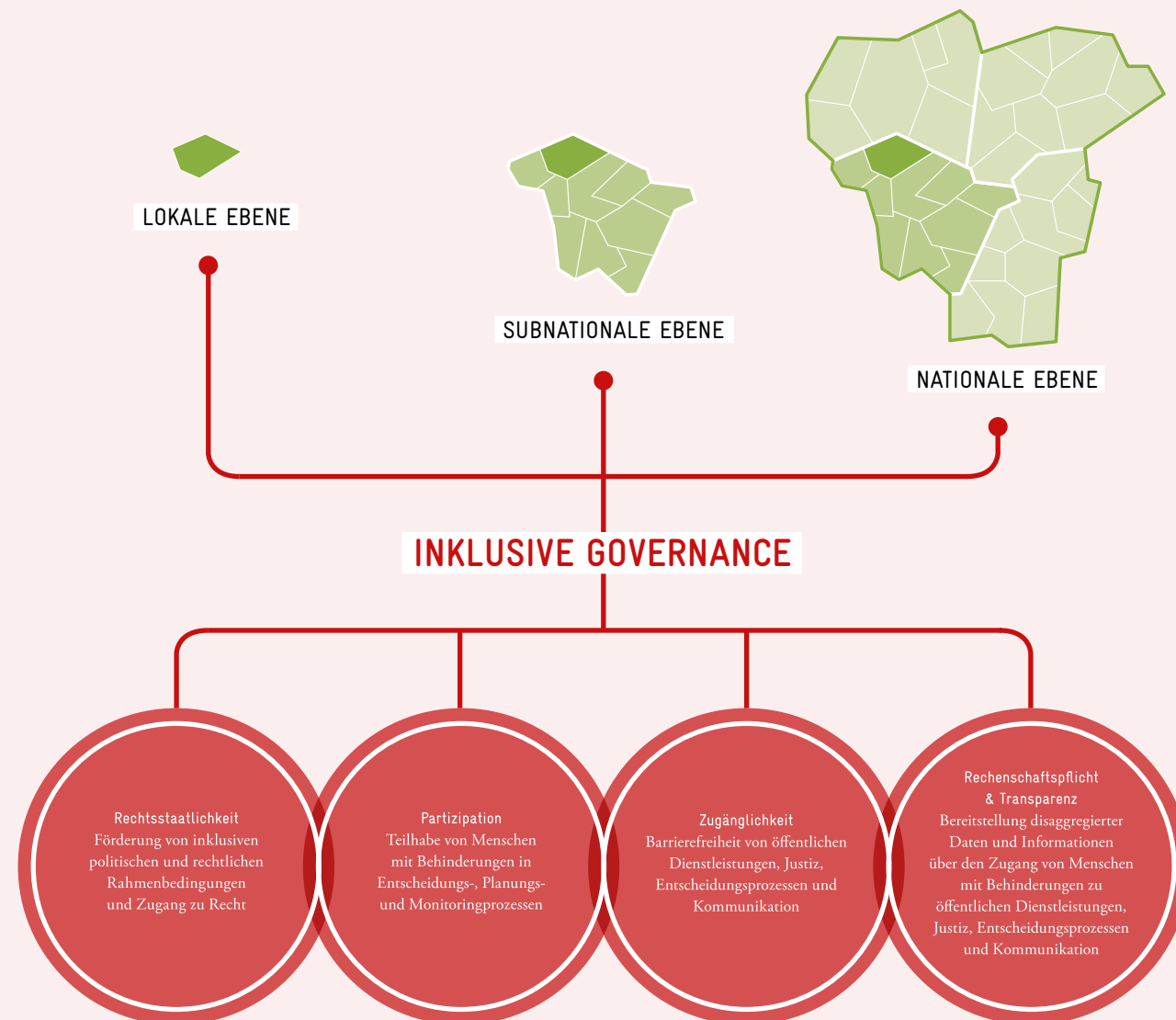
Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Prinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Auf den *Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderung* des BMZ (2013 – 2017) folgt eine neue übersektorale Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen (geplante Veröffentlichung 2019). Sie spezifiziert die Umsetzung der Inklusion und sieht u.a. eine verbesserte Datenerhebung zu Behinderung vor. Darüber hinaus adressieren übergreifende BMZ Strategien und Positionspapiere zu Good Governance die Rechte und Bedarfe von vulnerablen Gruppen³.

3

INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN GOOD GOVERNANCE-VORHABEN: WIE GEHT DAS?

DIE DEUTSCHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT BIETET WERTVOLLE ERFAHRUNGEN, WIE DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DER FÖRDERUNG VON GOOD GOVERNANCE GELINGEN KANN, UM IHRE RECHTE ZU STÄRKEN.

INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DIE PROGRAMMARBEIT ZU GOOD GOVERNANCE: ZENTRALE HANDLUNGSFELDER



3.1. RECHTSSTAATLICHKEIT: FÖRDERUNG VON INKLUSIVEN RECHTLICHEN UND POLITISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN UND ZUGANG ZU RECHT

Nichtdiskriminierende Gesetze, Strategien und Justizinstitutionen sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Menschen mit Behinderungen und SVO ihre Rechte wahrnehmen können. Folgende Maßnahmen helfen, dies zu erreichen:

- **RECHTLICHE BARRIEREN ABBAUEN**
Evaluieren Sie, inwieweit die nationale Gesetzgebung der VN-BRK entspricht. Ermutigen Sie in der Politik- und Fachberatung die jeweilige Regierungsinstitution, Gesetzgebungen, die die politischen (z.B. das Wahlrecht) und sonstigen Rechte von Menschen mit Behinderungen einschränken, abzubauen. Fördern Sie in der technischen Beratung von Partnerinstitutionen rechtliche Rahmenbedingungen, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen und diskriminierende Rechtspraxen eindämmen.
- **INKLUSIVE REFORMPROZESSE FÖRDERN**
Stellen Sie sicher, dass Menschen mit Behinderungen und SVO an der Entwicklung und Reform von Politikstrategien und Gesetzen (z.B. in Gesetzeskommissionen) mitwirken können.
- **INKLUSIONSKOMPETENZEN UND BEWUSSTSEINSBILDUNG STÄRKEN**
Planen Sie Aktivitäten, die das Verständnis für die Rechte und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen sowie für angemessene Vorkehrungen zum Abbau von Barrieren in der öffentlichen Verwaltung, Justiz sowie bei politischen Entscheidungsträger*innen auf allen Ebenen schärfen.

3.2. PARTIZIPATION: TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN ENTSCHEIDUNGS-, PLANUNGS- UND MONITORINGPROZESSEN



Die VN-BRK fordert die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen. Ihre Teilhabe kann Regierungen helfen, adäquater auf die Bedarfe dieser Zielgruppe einzugehen und stellt sicher, dass ihre Interessen in öffentlicher Entscheidungsfindung vertreten sind. SVO leisten zudem einen wichtigen Beitrag zu Good Governance, indem sie Behörden zu Belangen, die sie direkt betreffen, zur Rechenschaft ziehen. Folgende Maßnahmen fördern die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen:

Die nationalen und internationalen **Monitoring Mechanismen der VN-BRK** bieten effektive Instrumente für die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Überprüfung ihrer Beteiligungsrechte.

Der **VN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen** ist das internationale Vertragsorgan der Konvention. Er überwacht die weltweite Umsetzung der VN-BRK und kommentiert die Fortschrittsberichte der Vertragsstaaten. Er wird ergänzt durch **unabhängige Mechanismus** zur Förderung, den Schutz und die Überwachung der Durchführung der VN-BRK auf nationaler Ebene. Die Konvention sieht zudem die **Mitwirkung von SVO** in der Überwachung der Implementierung vor, z.B. durch das Erstellen alternativer Schattenberichte.

- **MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN BEFÄHIGEN**
Bieten Sie Trainings (z.B. zur VN-BRK, dem Wahlsystem, Regierungsstrukturen) für Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen an, um relevantes Wissen zur Teilhabe an politischer und öffentlicher Entscheidungsfindung zu fördern. Berücksichtigen sie Personengruppen, die besonders anfällig sind, ausgeschlossen zu werden, wie z.B. Menschen mit mentalen oder intellektuellen Behinderungen.
- **SELBSTVERTRETUNGSORGANISATIONEN STÄRKEN**
Sie die Kapazitäten von SVO, um effektiv in politischen Prozessen und dem Monitoring der VN-BRK mitzuwirken. Dies beinhaltet die Anpassung vorhandener Tools und Materialien zum Kapazitätenaufbau von zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. Instrumente zum Capacity Assessment von NRO).
- **MIT SVO ZUSAMMENARBEITEN**
Beteiligen Sie SVO in allen Projekt- oder Programmphasen (z.B. als Partner oder Mitglied von Beratungs- oder Steuerungskomitees), um zu verstehen, wie das Vorhaben relevante Barrieren für Menschen mit Behinderungen am besten adressieren kann.
- **ALLIANZEN FÖRDERN**
Fördern Sie die Vernetzung von SVOs untereinander und mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, fördern Sie die Zusammenarbeit unter den SVO, und involvieren Sie andere zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für Good Governance einsetzen, um eine breitere Unterstützungsbasis in der Gesellschaft für die Anliegen der Behindertenrechtsbewegung zu schaffen.
- **POLITISCHE AKTEURE SENSIBILISIEREN**
Stärken Sie das Bewusstsein von politischen Entscheidungsträger*innen sowie von Mitarbeiter*innen in Verwaltungen und Planungsbehörden für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Notwendigkeit, mit SVO zusammenzuarbeiten.

3.3. RECHENSCHAFTSPFLICHT & TRANSPARENZ: BEREITSTELLUNG DISAGGREGIERTER DATEN ÜBER DEN ZUGANG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN, JUSTIZ, ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN UND KOMMUNIKATION

Aufgeschlüsselte Daten und Informationen zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen bilden die Basis für evidenzbasierte und bedarfsorientierte Politikplanung. Sie sind zudem Grundlage dafür, dass Regierungen ihrer Rechenschaftspflicht bezüglich der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen nachkommen können bzw. diese von zivilgesellschaftlichen Akteuren eingefordert werden kann. Um dem entsprechenden Datenbedarf gerecht zu werden, bedarf es gezielter Schritte:

- **DATENERHEBUNG FÖRDERN**
Unterstützen Sie die Erhebung und Analyse von Daten zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (z.B. durch Daten-disaggregation und angewandte Forschung) zum Beispiel durch nationale Statistikbüros und andere Akteure.
- **BEHINDERUNGSBEZOGENE DATEN SAMMELN UND AUSWERTEN**
Stellen Sie sicher, dass alle Daten, die im Rahmen Ihres Vorhabens gesammelt werden, nach Behinderung und relevanten Aspekten, wie z.B. Art der Behinderung (Körper-, Seh-, Hör-, und Sprach- sowie mentale und intellektuelle Behinderungen), Wohnort, Gender, disaggregiert werden.
- **BEHINDERUNG IN MONITORING-SYSTEMEN UND RECHENSCHAFTS-LEGUNG AUFNEHMEN**
Fördern Sie die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in (unabhängigen) Monitoring-Mechanismen (z.B. nationale Monitoring-Stellen für Menschenrechte, oder das Monitoring der Umsetzung relevanter Politikstrategien).

3.4. ZUGÄNGLICHKEIT: BARRIEREFREIHEIT VON ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN, JUSTIZ, POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN UND KOMMUNIKATION

Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen und politischen Leben. Um Diskriminierung und Barrieren in der Ausübung ihrer Rechte abzubauen, sind angemessene Vorkehrungen und andere unterstützende Maßnahmen erforderlich:

- **ANSATZPUNKTE IDENTIFIZIEREN**
Insbesondere die lokale Ebene bietet wichtige Möglichkeiten für die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Planung und Entscheidungsfindung (z.B. lokale Governance-Reform Programme, jährliche Entwicklungs- oder Investmentpläne). Sie bietet zudem die Nähe zu einer Reihe von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, was die Kooperation zwischen den Akteuren im Abbau von Barrieren fördert;
- **SYNERGIEN NUTZEN ODER ERKENNEN**
Identifizieren Sie Chancen zur Kooperation mit anderen GIZ Programmen (z.B. innerhalb eines GIZ Governance Cluster im Partnerland) oder mit anderen Organisationen und Programmen im Governance-Sektor, um Aktivitäten zu unterstützen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Planung und Entscheidungsfindung fördern;
- **BARRIEREFREIE INFORMATION & KOMMUNIKATION FÖRDERN**
Unterstützen Sie Regierung und Verwaltung dabei, Informationen für Bürger*innen barrierefrei bereitzustellen (z. B. Websites von Verwaltungseinheiten, Wahlunterlagen und andere Informationen, die zur politischen Willensbildung beitragen). Barrierefreie Kommunikation bedeutet z.B. dass Materialien in leichter Sprache und Blindenschrift bereitgestellt werden, Videos Untertitelt und mit Gebärdensprache erstellt werden.
- **BARRIEREFREIE EINRICHTUNGEN UND VERFAHREN STÄRKEN**
Unterstützen Sie Regierung und Verwaltung darin, relevante Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen (z.B. öffentlicher Transport, Verwaltungsgebäude und Regierungsinstitutionen, Wahllokale, Beschwerdemechanismen, Schulen) für alle Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten.





CHECKLISTE INKLUSION – WIE SIEHT INKLUSIVE GOOD GOVERNANCE KONKRET AUS?!

INKLUSION SELBSTVERSTÄNDLICH LEBEN!









Die GIZ setzt sich dafür ein, Ansätze für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln. Dabei ist uns wichtig, Theorie und Praxis zu verbinden und unsere Erfahrungen zu teilen.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass es viele Praktiken gibt, um die Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung von Good Governance inklusiv für Menschen mit Behinderungen zu gestalten. Diese Checkliste bietet Orientierung und Starthilfe für die Planung inklusiver Maßnahmen in diesem Bereich: Sie sensibilisiert für die Barrieren für Menschen mit Behinderungen und ihre Bedarfe, und zeigt Ansatzpunkte auf, um Inklusion bereits im Planungsprozess zu verankern.

INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DER UMSETZUNG VON GOOD GOVERNANCE AUF DEM PRÜFSTAND

-  **RECHTSSTAATLICHKEIT**
Welche Gesetze und (Politik)Strategien fördern die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Land? Wie effektiv sind sie? Welche gesetzlichen Einschränkungen der Rechte⁶ von Menschen mit Behinderungen durch den Staat gibt es im Land? Welche Akteure spielen eine Rolle in der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im jeweiligen Sektor (z.B. bei Wahlen)? Was sind ihre Inklusionskompetenzen und welche Bedarfe haben sie in dieser Hinsicht?
-  **RECHENSCHAFTSPFLICHT & TRANSPARENZ**
Wie inklusiv sind staatliche Monitoring-Mechanismen im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen? Stellt die Regierung barrierefreie Informationen über die Implementierung von Politik- und Sektorstrategien und Gesetzen für Menschen mit verschiedenen Behinderungen zur Verfügung? Gibt es Daten und Informationen zur Situation von Menschen mit Behinderungen und werden diese für Planungs- und Monitoringzwecke genutzt? Falls nicht, wie kann die Disaggregation von Daten nach Behinderung verbessert werden? Verfügen SVO und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen über Kapazitäten, die Rechenschaftslegung von der Regierung einzufordern?
-  **PARTIZIPATION**
Wie ist die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und SVO (z.B. in Planungsprozessen auf nationaler und lokaler Ebene) gestaltet? Was sind wichtige Barrieren und/oder Hebel für politische Teilhabe? Welche Faktoren beeinflussen die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (z.B. die Art der Behinderung, Gender, Wohnort)? Welche Rolle spielen SVO in politischen und demokratischen Entscheidungsprozessen (z.B. in Strategieentwicklung und -monitoring, Verwaltungs- oder Gesetzesreformen)? Sind Menschen mit Behinderungen in öffentlicher Verwaltung und politischen Institutionen tätig?
-  **ZUGÄNGLICHKEIT**
Wie barrierefrei und bedarfsgerecht sind demokratische Prozesse, öffentliche Dienstleistungen und Gebäude, Justiz und vom Staat bereitgestellte Information für Kinder, Frauen und Männer mit Behinderungen? Welche Maßnahmen gibt es, um ihre Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern und wie effektiv sind sie?

INKLUSION VON BEHINDERUNG UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON GOOD GOVERNANCE

-  Haben wir SVO und Menschen mit Behinderungen in der Planung unseres Governance-Projekts oder Programms involviert?
-  Haben wir die Barrieren, die Menschen mit Behinderungen die Ausübung ihrer Rechte erschweren, identifiziert?
-  Haben wir Maßnahmen im Rahmen unseres Vorhabens geplant, um Zugangsbarrieren zu Entscheidungsprozessen, öffentlichen Dienstleistungen und Kommunikation sowie Recht und Gesetz für Frauen und Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen abzubauen?
-  Haben wir eine Budgetlinie eingerichtet für Maßnahmen, die die Barrierefreiheit unserer geplanten Aktivitäten für Frauen und Männer mit unterschiedlichen Behinderungen sicherstellen?
-  Haben wir eine Partnerschaft mit einer SVO etabliert, die uns bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Phasen des Vorhabens, bei spezifischen Aktivitäten wie z.B. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema Behinderung sowie der Evaluierung unterstützt?
-  Haben wir sichergestellt, dass alle relevanten Daten, die im Rahmen unseres Vorhabens gesammelt werden, nach Behinderung sowie Alter, Geschlecht und Wohnort der Personen mit Behinderungen disaggregiert werden?
-  Haben wir Maßnahmen und Systeme etabliert, um die Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unserem Vorhaben nachzuhalten (z.B. anhand von Indikatoren)?
-  Haben wir ausreichend Wissen und Kapazitäten in unserem Team, um inklusive Praktiken in unserer Arbeit und Kommunikation umzusetzen?
-  Sind unsere Projekt- bzw. Programmstandorte und Aktivitäten barrierefrei für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen?

INKLUSION IN JUSTIZREFORMPROZESSEN: JUSTIZ- UND GEFÄNGNISREFORM ZUR FÖRDERUNG DER POLITISCHEN MENSCHEN- RECHTE UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG IN BANGLADESCH (2012–2021)

Das Projekt fördert Zugang zu Recht und Gesetz durch:
1) Bereitstellung von Rechtshilfe und andere Unterstützung für insbesondere für marginalisierte Gruppen durch den Einsatz von Paralegals (Nichtjuristen), alternative Formen der Streitbeilegung und weitergehende Rehabilitierungsmaßnahmen, und 2) evidenzbasierte Beratung des Ministeriums für Justiz und Parlamentsangelegenheiten und des Innenministeriums zu Prioritäten der Justizreform. Die derzeitige Projektphase konzentriert sich auf die Institutionalisierung der eingeführten Reformansätze und –strategien für eine effiziente gut funktionierende Justiz. Der Fokus des Projekts auf vulnerable Gruppen sowie Empfehlungen einer Studie aus dem Jahr 2011 zur Umsetzung der VN-BRK in Bangladesch bildeten dabei die Basis für seinen inklusiven Ansatz:

- Das Projekt hat gemäß internationaler Standards wie den Nelson-Mandela und den Bangkok-Regeln erfolgreich die Inklusion von Behinderung in den neuen Entwurf des ‚Prison and Correctional Services Act‘ unterstützt;
- Das Training der Paralegals beinhaltet Bewusstseinsbildung für die Rechte und Bedarfe von Gefangenen und Rechtssuchende mit Behinderungen;
- ‚Restorative Justice‘ (RJ) wurde als eine alternative gemeindebasierte Form der Streitbeilegung eingeführt. Unter den 793 Trainees für die Ausbildung zum RJ Moderator waren drei Frauen und 7 Männer mit Behinderungen. Betroffene Menschen mit Behinderungen können zudem Zeit und Ort ihrer Mediationsitzung wählen;
- In Fallkoordinierungskomitees auf Distriktebene entwickeln relevante Justiz-Akteure lokale Lösungen, um den Fallrückstau zu reduzieren. Die Komiteemitglieder*innen wurden für die Rechte und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Als Folge davon priorisierten sie Fälle, die Menschen mit Behinderungen involvieren, und geben Informationen zu verfügbaren Unterstützungsleistungen (z.B. dem Behindertenausweis);
- Das Projekt überwacht die Anzahl von Menschen mit Behinderungen, die juristische Assistenzleistungen in Anspruch nehmen.

Die Mitwirkung von SVO in der Planung und Umsetzung des Projektes war entscheidend, um ihre Bedarfe zu verstehen und so ihren Zugang zu Justizleistungen zu verbessern. Das Training von Menschen mit Behinderungen als RH ModeratorInnen erwies sich als besonders positive Erfahrung, die ihren sozialen Status wesentlich verbes-

serte. Die Sensibilisierung von Entscheidungsträger*innen (z.B. Lokalregierungen) für die Rechte von Menschen mit Behinderungen war sehr wirksam, um ihre Praktiken inklusiver zu gestalten, und so Gleichstellung und einen entsprechenden Politikwechsel zu fördern.

INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN LOKALE ENTWICKLUNGSPLANUNGSPROZESSE: PROGRAMM ZUR UNTERSTÜTZUNG DER DEZENTRALISIERUNG UND KOMMUNALENTWICKLUNG (PDDC V) IN BENIN (2017–2020)

Das PDDC V unterstützt 25 Gemeinden, die ihnen übertragenen Zuständigkeiten zur Erbringung kommunaler Dienstleistungen effektiver auszuüben. Eine Studie zur Situation von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des PDDC III im Jahr 2013 legte den Grundstein für den inklusiven Ansatz des Programmes: Sie identifizierte eine Reihe von Bedarfen, einschließlich barrierefreier kommunaler Infrastruktur, Berücksichtigung von behinderungs-spezifischen Bedarfen in kommunalen Entwicklungsplänen, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in lokalen Planungsprozessen, Kapazitätenaufbau für SVO, politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihr sozioökonomisches Empowerment. Es folgte die Entwicklung von Trainingsmaterialien zum Thema Behinderung und Barrierefreiheit, die Verbreitung der Studienergebnisse sowie das Training lokaler Regierungen und SVO. Diskussionsfora brachten dezentralisierte Dienste, SVO und Lokalregierungen zusammen und bot SVO die Möglichkeit, ihre Probleme und Bedarfe im Zugang zu öffentlichen Diensten zu diskutieren. Die positive Wirkung des Kapazitätenaufbaus und der Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen zeigt sich in den jüngsten jährlichen Investmentplänen, die eine Reihe von Aktivitäten zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen beinhalten:

- Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen im Kapazitätenaufbau für lokales Katastrophenmanagement;
- Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen in Ausbildungsmaßnahmen (Landwirtschaft, Gartenbau usw.),
- Baumaßnahmen um die Barrierefreiheit kommunaler Infrastruktur (z.B. Marktplatz, Toiletten) zu verbessern,
- Verteilung von Hilfsmitteln wie z.B. Rollstühle,
- Etablierung kommunaler Komitees zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen und anderer marginalisierter Gruppen.

Die Studie zu Beginn der Inklusionsbemühungen ermöglichte einen bedarfsorientierten Ansatz und lieferte Advocacy-Material für inklusive lokale Entwicklungsprozesse. Partnerschaften boten relevante Inklusionskompetenz und Unterstützung: Die internationale Nichtregierungsorganisation „Handicap International“ (HI) unterstützte die Implementierung von Trainingsmaßnahmen und bot entsprechende Informations- und Kommunikationsmaterialien. Sieben Partner-NRO stärkten die Kapazitäten gemeindebasierter Organisationen, einschließlich SVO, um lokale Entscheidungsprozesse mitzugestalten. Mit ihrer Unterstützung wurden SVO in allen 25 Gemeinden aktiv und evaluierten zum Beispiel kommunale Pläne im Hinblick auf Inklusion, besuchten Baustellen und erstellten alternative Schattenberichte für das UN System.

ZIVILGESELLSCHAFT ALS INKLUSIONS- AGENTEN: FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IN DEN PALÄSTINEN- SISCHEN GEBIETEN (2016–2021)

Das Zivilgesellschaftsprogramm unterstützt zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) darin, ihr Mandat als Governance-Akteure zunehmend effektiv auszuüben. Basierend auf einer Analyse ihrer Entwicklungsbedarfe bietet es technische Unterstützung in den Bereichen Advocacy, Organisationsentwicklung, und dem Dialog zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft sowie Zivilgesellschaft und Staat. Das Programm verfolgt einen zweigleisigen Ansatz, um die Rolle von SVO zu stärken:

- Aufbau der Kapazitäten der SVO zur Überwachung der Umsetzung der VN-BRK;
- Aufbau der Kapazitäten anderer ZGO und Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in ihre Aktivitäten.

Das Zivilgesellschaftsprogramm unterstützte die Gründung einer Koalition von ZGO, SVO und Selbsthilfe-Gruppen, um für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu werben. Ein besonderer Fokus des Programms liegt zudem auf der Förderung der Teilhabe von Menschen mit intellektuellen und psycho-sozialen Behinderungen in der Überwachung der Umsetzung der VN-BRK (z.B. durch die Publikation der Konvention in leichter arabischer Sprache). Die Exkursion palästinensischer SVO nach Deutschland bot Raum, um sich mit deutschen SVO, AktivistInnen und Behörden zur Überwachung der Konvention auszutauschen. Das Programm kooperiert mit dem GIZ Reformprogramm zur Kommunalentwicklung, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in lokalen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu stärken. Als Teil dieser Zusam-

menarbeit führen die beiden Programme Kapazitätenaufbau für Bürger*innen und Lokalregierungen zu partizipativen Planungsmethoden und der Inklusion marginalisierter Gruppen durch. Das Zivilgesellschaftsprogramm bietet ‚Inklusionschecks‘ sowie Training und Beratung zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen für andere Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an. Darüber hinaus unterstützt es die Schaffung von Synergien zwischen anderen internationalen Organisationen, die im Bereich Behinderung und Inklusion in Palästina tätig sind. Die Programm erfahrung hat gezeigt, dass gerade lokale Planungs- und Reformprozesse und Instrumente sowie Strukturen (z.B. kommunale und Gemeinderäte) viele Chancen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bieten. Der Aufbau der Inklusionskompetenzen anderer ZGO fördert eine breitere Unterstützung für und Netzwerkarbeit mit SVO von Menschen mit Behinderungen. Die Etablierung von Inklusion innerhalb des GIZ Portfolios und seiner Partner bietet zudem wichtige Möglichkeiten, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich zu verbessern.



Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sektorvorhaben Inklusion
von Menschen mit Behinderungen
E disability@giz.de

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 36 + 40
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-17 66
E info@giz.de
I www.giz.de

Bonn, April 2019

Inhaltliche Verantwortung:
Bettina Schmidt (GIZ)

Design:
yellow too, Berlin

Fotonachweise
© GIZ

URL-Verweise:
Für Inhalte externer Seiten, auf die hier verwiesen wird, ist stets der jeweilige Anbieter verantwortlich. Die GIZ distanziert sich ausdrücklich von diesen Inhalten.